

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, dem 16. November 2017** im großen Sitzungszimmer im Gemeindeamt Bürs stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

- 1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
- 2. GR Dr. Reinhard Bacher
- 3. GR Elke Zimmermann
- 4. GR Markus Pocza
- 5. GV Martin Wachter
- 6. GV Corinna Campestrini
- 7. GV Stefan Baratto
- 8. GV Werner Plangg
- 9. GV Otto Wachter
- 10. GV-Ers. Patrick Klocker
- 11. GV-Ers. Manfred Huber
- 12. GV-Ers. Reiner Tschenett

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

- 1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
- 2. GV Matthias Schrottenbaum
- 3. GV Markus Vonbun
- 4. GV Annalies Martin
- 5. GV Mag. Gerald Fenkart
- 6. GV Ing. Harald Böhler
- 7. GV-Ers. Martin Eberharter

C) AKTIV FÜR BÜRS

- 1. GR Markus Jäger
- 2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
- 3. GV Roland Zauner
- 4. GV Stefanie Witwer

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftsperson

Nikolaus Schmid (TOP 10. + 11.)

Entschuldigt:

GV Veronika Keck, GV Christine van Dellen, GV Peter Wolfsberger (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GR Ing. Lothar Säly (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

Vor Eingang in die Tagesordnung präsentiert Andreas Bertel vom Energieinstitut Vorarlberg das Ergebnis des Fahrradabstellanlagenschecks in unserer Gemeinde. Danach stellt Gerold Burtscher von der Getzner Werkstoffe GmbH das Projekt über die geplante Betriebserweiterung der Gemeindevertretung vor.

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.40 Uhr die 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben und somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5.10.2017
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 3. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag für das Jahr 2018
- 4. Jugendtreff Bürs; Voranschlag für das Jahr 2018
- 5. Vorarlberger Kinderfreunde Kinderbetreuungsgruppe "Spatzennest" Voranschlag für das Jahr 2018
- 6. Musikschule Brandnertal; Voranschlag für das Jahr 2018
- 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung von Teilflächen der GST-NRn 200/2, 189/1, .4, 3494 und 3475 GB Bürs
- 8. Bestellung Gemeindearzt; Verlängerung des Vertrages mit Dr. Josef Egger
- 9. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
- 10. Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand zur Konvertierung der SFR Darlehen in EURO Darlehen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz
- 11. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2018
- 12. Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für den Einsatz im Ortsgebiet
- 13. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5.10.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung beim Tagesordnungspunkt 5. ein Teil des Sachverhaltes fehlt und beantragt folgende Ergänzung:

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt die Grundstücke GST-NRn 1815/2 und 1811 GB Bürs (Hermann Tschabrun GmbH) von BB-I-E5 in BB-I-H1 (Höchstausmaß der Verkaufsfläche für sonstige Handelsbetriebe von 1.500 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, wie Möbel, Baustoffe und -geräte, Gartenbedarf, Fahrzeuge, Maschinen, Elektro-Haushaltsgroßgeräte sowie Sportgroßgeräte (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG) umzuwidmen.

Begründung:

Der bestehende XXXLutz wurde auf der Liegenschaft GST-NR 1820 errichtet. Danach erfolgte ein Ankauf eines Gebäudeteils von der Firma Tschabrun (GST-NR 1815/1) und eine Nutzung dieses Gebäudeteils durch die Firma XXXLutz.

Mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung, LGBI. Nr. 48/2017, wurde im Bereich der Liegenschaften GST-NRn 1815/1 und 1820, GB Bürs, die Widmung für eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 10.000 m², hievon maximal 8.932 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, wie Möbel, Baustoffe und -geräte, Gartenbedarf, Fahrzeuge, Maschinen, Elektro-Haushaltsgroßgeräte sowie Sportgroßgeräte (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG), und maximal 1.068 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 5 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt. Dadurch wird eine Ausdehnung der Bezugsfläche der bestehenden EKZ-Widmung EKZ 4 von GST-NR 1820 auf zusätzlich GST-NR 1815/1 ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist die Löschung der ebenfalls bestehenden EKZ-Widmung EKZ 5 auf GST-NR 1815/1.

Da die Hermann Tschabrun GesmbH in ihrem Geschäft auf den GST-NRn 1815/2 und 1811 GB Bürs weiterhin autoaffine Waren verkaufen will und die Verkaufsflächen den EKZ-Schwellenwert von 1.500 m^2 nicht übersteigen, soll hierfür eine Umwidmung in eine besondere Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb nach § 15a RPG erfolgen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2017 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Gegen diese Ergänzung des Tagesordnungspunktes 5. und über den übrigen Teil der Niederschrift von der 18. Sitzung der Gemeindevertretung am 5.10.2017 wird kein Einwand erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Für die Heizperiode 2017/2018 können ab 23. Oktober 2017 bis 16. Februar 2018 Anträge auf einen Heizkostenzuschuss beim Bürgerservice der Gemeinde gestellt werden. Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt max. 270,-- Euro, für Mindestsicherungsbezieher kann über Antrag ein Zuschuss von 150,-- Euro genehmigt werden. Die Höchstgrenze für das monatliche Nettohaushaltseinkommen beträgt 1.129,-- Euro bei alleinstehenden Personen, 1.665,-- Euro für Ehepaare (Lebensgemeinschaften), 1.380,-- Euro für AlleinerzieherInnen zuzüglich für jede weitere Person im Haushalt 196,-- Euro.

Am 4. Oktober 2017 fand in Bregenz in der Abteilung Gebarungskontrolle mit Abteilungsvorstand Mag. Richard Peter, den Sachbearbeitern Jürgen Meusburger, Lukas Lindemann und Verena Sutter

eine Besprechung bezüglich des Mängelschreibens der Gebarungskontrolle für die Rechnungsabschlüsse 2015 und 2016 sowie für den Budgetvoranschlag 2017 mit Gemeindebuchhalter Nikolaus Schmid und meiner Person statt. Schmid hat weisungsgemäß eine Stellungnahme zu den Mängeln erstellt und die unrichtigen Nachweise (Leasingnachweis, Vermögensnachweis, Haftungsnachweis, Personalnachweis, Nachweis über gegebene Darlehen, Rücklagennachweis und die Ermittlung der laufenden Gebarung) neu berechnet und vorgelegt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 16. Oktober 2017 die Teilnahme an der "Thermografie-Aktion" in Zusammenarbeit mit den e5-Gemeinden Nüziders und Bludenz. Bis 15. Dezember 2017 können sich Bürgerinnen und Bürger noch anmelden.

Weiters wurde der Verkauf des alten Kehrbesens an den Viehzuchtverein Bürs beschlossen sowie der Ankauf eines Reinigungsautomaten für das Schulzentrum und der Ankauf einer Stundenplan-Software (Untis2018) für die Mittelschule.

Die Küche im Sozialzentrum bereitet Essen für die Bewohner, für den Mittagstisch (VMS, VS, Kiga, Kibe) und für "Essen auf Rädern" zu. Monatlich werden aktuell 2.848 Essen zubereitet und damit um 44 % mehr als 2014.

Die IT-Region Bludenz hat eine Bestellung für eine Wartungsverlängerung für den außer Garantie befindlichen HP Proliant Server DL380 G7 der Gemeinde vorgelegt. Das Hardware Service sieht einen monatlichen Beitrag in der Höhe von 32,77 Euro (HP Proliant DL 380 G) und 10,80 Euro (NAS1501) vor. Durch diesen Service Vertrag mit der Firma K&P Computer Service- und Vertriebs-GmbH erübrigt sich vorerst die Anschaffung eines neuen Servers. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Hardwareservices, deren Abwicklung und Verrechnung erfolgen im Zuge der Gemeindekooperation "IT Region Bludenz".

In der Sitzung am 6. November 2017 beschloss der Gemeindevorstand Förderungen für den Trachtenträgerverein Bürs, für den Bürscher Fasnatverein, für den Fischereiverein Bludenz und die Volkshochschule Bludenz. Der vom Sportausschuss vorgelegten Zusammenstellung der Förderungen gem. Sportförderungsrichtlinien für das Jahr 2017 stimmte der Gemeindevorstand einstimmig zu.

Die Ausschreibung für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 12 und die Wasserversorgung BA 10 jeweils Baulos 1 inklusive der Straßenausbauarbeiten wurde veröffentlicht. Die Angebotsöffnung findet am 1. Dezember 2017 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt Bürs statt.

Mit Schreiben vom 2.11.2017 teilt das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIa, mit, dass dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2017 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-Nr. 1820, 1815/1, 1815/2 und 1811 (XXXLutz, Fa. Tschabrun) vollinhaltlich Rechnung getragen wird und die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Zu Punkt 3.:

Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag für das Jahr 2018

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs (KBV) und der Gemeinde Bürs beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist das jährlich zu erstellende Budget des Vereines von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Der vorliegende Budgetentwurf 2018 des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 224.773.00 Euro vor und beinhaltet eine Gemeindeförderung in der Höhe von insgesamt 42.204,00 Euro (nach Abzug eines Sockelbetrages der Förderung in der Höhe von 6.150,00 Euro).

Der Voranschlag des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs für das Jahr 2018 wird einstimmig genehmigt. Die Auszahlung der Gemeindeförderung soll in zwei Teilzahlungen im März und September nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Zu Punkt 4.:

Jugendtreff Bürs; Voranschlag für das Jahr 2018

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.11.1996 eine Grundsatzerklärung hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendtreffs beschlossen. Diese Grundsatzerklärung beinhaltet auch, dass die Gemeinde Bürs die Ausfallhaftung für das von der Gemeindevertretung zu genehmigende Budget für den Jugendtreff Bürs übernimmt.

Der Trägerverein hat das Budget für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Voranschlagsentwurf weist einen ungedeckten Abgang in Höhe von 29.723,04 Euro aus, davon hat die Gemeinde Bürs einen Betrag von 19.319,98 Euro und das Land Vorarlberg 10.403,06 Euro zu tragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters Georg Bucher wird der Voranschlag des Jugendtreff Bürs für das Jahr 2018 einstimmig genehmigt. Die Auszahlung der Mittel soll in zwei Teilzahlungen im Jänner und September nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Zu Punkt 5.:

Vorarlberger Kinderfreunde - Kinderbetreuungsgruppe "Spatzennest" – Voranschlag für das Jahr 2018

Die Kinderfreunde Vorarlberg haben um eine Subvention für die Kinderbetreuungsgruppe "Spatzennest" in Bürs für das Jahr 2018 angesucht. Auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen übernimmt das Land Vorarlberg 60 % der Personalkosten. Die restlichen 40% der Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Laut Vorlage der Kinderfreunde Vorarlberg betragen die gesamten Personalkosten für das Spatzennest in Bürs 154.681,06 Euro und wurden bereits vom Land Vorarlberg genehmigt. Der 40%ige Gemeindeanteil beträgt somit 61.872,42 Euro.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, dass auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2018 eine Förderung in der Höhe von bis 61.872,42 Euro, jedoch maximal 40 Prozent der ausgewiesenen Personalkosten, gewährt wird. Die Auszahlung des Förderungsbetrages soll analog dem Vorjahr nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand wie folgt erfolgen:

- Erste Akontozahlung von 50% im ersten Quartal 2018
- Zweite Akontozahlung von 30% im Juli 2018
- Endabrechnung von 20% nach Vorlage des vom Land Vorarlberg genehmigten Personalkostennachweises

Zu Punkt 6.:

Musikschule Brandnertal; Voranschlag für das Jahr 2018

Musikschuldirektor Mag. Thomas Ludescher hat den Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Schuljahr 2017/18 vorgelegt. Mit Stand November 2017 besuchen insgesamt 270 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Am Standort Bürs werden insgesamt 145 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Laut Grundberechnung beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde 69.219,86 Euro. Die Anweisungen zur Zahlungen sollen nach Beschluss des Gemeindevorstandes im Jänner 2018 (Hälfteanteil), im Juli (30.000,00 Euro) und die Restzahlung im November 2018 nach Schlussabrechnung erfolgen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der vorgelegte Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Jahr 2018 mit einem Abgang für die Gemeinde Bürs in der Höhe von 69.219,86 Euro beschlossen.

Zu Punkt 7.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung von Teilflächen der GST-NRn 200/2, 189/1, .4, 3494 und 3475 GB Bürs

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt im Bereich Herrenau (Getzner Werkstoffe + Getzner Mutter & Cie) nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung folgende Umwidmungen vorzunehmen:

GST-NR 200/2;

Teilflächen (a+b) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 189/1;

Teilfläche (c) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilfläche (f) von Freifläche Sondergebiet Kraftwerk Unterwerk in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilflächen (i+j) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I E7 in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR .4; von Freifläche Sondergebiet Kraftwerk Unterwerk in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 3494;

Teilfläche (d) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilfläche (h) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 3475;

Teilfläche (e) von Gewässer in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II,

Teilfläche (g) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II

Begründung:

Die angeführten Teilflächen der Liegenschaften liegen im geplanten Betriebserweiterungsbereich der Getzner Werkstoffe Holding GmbH. Das bestehende Kraftwerksgebäude auf Bauparzelle 4 und Teile des Mühlbachgerinnes auf GST-NR 3475 sollen abgetragen und die freiwerdenden Grundstücksflächen baureif gemacht werden.

Die Getzner Werkstoffe Holding GmbH plant auf den angeführten Liegenschaften eine Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage durch ein mechanisches Lager sowie die Errichtung von weiteren Produktions- und Büroflächen. Deshalb sollen diese Flächen im Betriebserweiterungsbereich der Getzner Werkstoffe Holding GmbH entsprechend der bestehenden Flächenwidmung in BB-II umgewidmet werden.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VIId (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Vorarlberger Illwerke AG sowie die ASFI-NAG Alpenstraße GmbH haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Bei den vorgesehenen Umwidmungen handelt es sich größtenteils um Anpassungen des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes. Die Umwidmungen der Flächen von BB-I-Flächen in BB-II-Flächen erscheinen zweckmäßig und sind nachvollziehbar.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen werden auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 6 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. folgende Widmungen einstimmig beschlossen:

GST-NR 200/2;

Teilflächen (a+b) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 189/1;

Teilfläche (c) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilfläche (f) von Freifläche Sondergebiet Kraftwerk Unterwerk in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilflächen (i+j) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I E7 in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR .4; von Freifläche Sondergebiet Kraftwerk Unterwerk in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 3494;

Teilfläche (d) von Freifläche Freigebiet in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II;

Teilfläche (h) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II GST-NR 3475;

Teilfläche (e) von Gewässer in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II,

Teilfläche (g) von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II

Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 24.10.2017, Plan-ZI: 031-2/06 Getzner.

Zu Punkt 8.:

Bestellung Gemeindearzt; Verlängerung des Vertrages mit Dr. Josef Egger

Der Vertrag über die Bestellung eines Gemeindearztes mit Dr. Josef Egger läuft mit 31.12.2017 aus. Dr. Egger hat mitgeteilt, dass er sich eine Verlängerung um weitere fünf Jahre vorstellen könnte.

Einstimmig wird die Vertragsverlängerung über die Bestellung eines Gemeindearztes mit Dr. Josef Egger, Arzt für Allgemeinmedizin in Bürs, Hauptstraße 8, von 1.1.2018 bis zum 31.12.2022 beschlossen. Der Vertrag über die Bestellung zum Gemeindearzt liegt als Anhang A) dem Originalprotokoll bei und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9.:

Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen. Der Gemeindebund startet daher eine Kampagne, in der Gemeinden Resolutionen beschließen sollen. "Wer bestellt, der muss auch zahlen", sagt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, wenn er über die Abschaffung des Pflegeregresses spricht. "Der Bund hat die Regressmöglichkeit abgeschafft, für mich ist logisch, dass er daher auch die daraus entstehenden Folgekosten übernimmt."

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die vorliegende Resolution des Gemeindebundes an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses einstimmig beschlossen. Die Resolution liegt als Anhang B) dem Originalprotokoll bei und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10.:

Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand zur Konvertierung der SFR – Darlehen in EURO – Darlehen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Entwicklung des Schweizer Frankens Überlegungen angestellt werden sollten, die Schweizer-Franken-Kredite der Gemeinde in Euro zu konvertieren. Um rechtzeitig handeln zu können, sollte die Gemeindevertretung diesbezüglich das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand abtreten. Über dieses Thema wurde bereits im Gemeindevorstand sowie im Finanzausschuss beraten und einhellig befürwortet.

Einstimmig wird nach Beratung die Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand zur Konvertierung der SFR – Darlehen in EURO – Darlehen bei den Bankinstituten BAWAG, Hypo Landesbank, BTV und Bank Austria gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz beschlossen.

Zu Punkt 11.:Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2018

Zur Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträgen für das Jahr 2018 wurden bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes am 7.11.2017 Vorberatungen geführt und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegungskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Kosten an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden folgende Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen:

1. Müllgebühren (inkl. 10% USt)		2017		2018
Abfallgrundgebühr jährlich				
Haushalt	€	52,80	€	52,80
Gewerbe u. Industrie	€	52,80	€	52,80
Abfallsackgebühren				
20 Sack	€	1,80	€	1,80
40 Sack	€	3,60	€	3,60
8 l Biosack	€	0,85	€	1,00
15 Biosack	€	1,45	€	1,50
80 I Gartenabfallsack	€	6,30	€	6,30
Gebühr für die Eimerentleerung				
35 I Banderole	€	3,20	€	3,20
55 l Banderole	€	5,00	€	5,00
Container 120 l	€	10,80	€	10,80
Container 220 I	€	19,80	€	19,80
Container 240 l	€	21,60	€	21,60
Container 660 l	€	56,80	€	56,80
Container 800 I	€	65,60	€	65,60
Container 1000 I	€	78,20	€	78,20
Container 1100 I	€	84,60	€	84,60

Sperrmüll Sperrmüllwertmarke		€	6,60	€	6,60
Gebühr für die Ablagerung von Grünmü ab 3 m³ Grünabfälle	llabfällen	€	12,00	€	12,00
2. Wassergebühren (zuzüglich 10 % USt)			2017		2018
Wasserbezugsgebühr					
pro m3		€	1,60	€	1,65
Wasserzählermiete pro Monat					
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m³)		€	1,10	€	1,10
Zähler Qn 10 (früher 20 m³)		€	3,30	€	3,30
Zähler WS-MFD (bis 150 m ³)		€	16,50	€	16,50
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m³)		€	27,50	€	27,50
Wasseranschlußgebühr					
Grundgebühr		€	1.000,00	€	1.000,00
pro m2 Wohn-und Betriebsfläche über 15	50 m2	€	3,00	€	3,00
Bauwasser pro m2 neuer Wohn-und Betriebsfläche		€	0,45	€	0,45
3. Kanalgebühren (zuzüglich 10 % USt)			2017		2018
Kanalbenützungsgebühren					
pro m3		€	1,82	€	1,82
Kanalanschluss-Beitragssatz					
Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und					
Beitragssatz		€	35,00	€	35,00
4. Friedhofsgebühren (keine Ust)			2017		2018
Grabstättengebühren (Jahresgebühr)					
Einfachgrab		€	12,00	€	12,50
Doppelgrab		€	24,00	€	25,00
Urnengrab		€	12,00	€	12,50
Arkadengrab		€	32,00	€	33,50
Familiengrab		€	28,00	€	30,00
Urnensammelgrab (Einmalgebühr)		€	400,00	€	400,00
Aufbewahrungsgebühr					
Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahru	ıngsraum	€	10,00	€	10,00
Bestattungsgebühren					
Grabtiefe von 70 cm		€	190,00	€	193,00
Grabtiefe von 160 cm		€	510,00	€	518,00
Grabtiefe von 220 cm		€	630,00	€	639,00
Grabeinfassungsgebühr FH Außerfeld					
STAVELLIASSUURSKEUULL EN AUNELLEIG					
A STATE OF THE STA	malhetrag			£	90.00
Einfachgrab Ein	malbetrag malbetrag			€	90,00 100,00

5. Grundsteuer		2017	2018
		Messbetrag	Messbetrag
Grundsteuer A	Hebesatz	500 v.H.	500 v.H.
(landwirtschaftliche. Grundstücke)	Habaaata	F00 · · · · ·	F00 II
Grundsteuer B	Hebesatz	500 v.H.	500 v.H.
(sonstige Grundstücke)			
6. Vergnügungssteuer		2017	2018
It. Verordnung der Gemeindevertretung vom 20.12.1989 i.d.g.F. vom 31.12.1993			
20.12.1303 hd.g.r. vom 31.12.1333			
a) vom Eintrittsgeld		10 v.H.	10 v.H.
7. Hundesteuer		2017	2018
pro Hund		€ 60,00	€ 60,00
promana		00,00	2 00,00
8. Gästetaxe		2017	2018
		5 4.00	
pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig		€ 1,00	€ 1,00
Campingplatz		€ 1,00	€ 1,00
0.12			
9. Kindergartenbeitrag		2017	2018
monatlicher Beitrag pro Kind		€ 40,00	2018 gem. Tabelle des Amtes der Vbg.
			gem. Tabelle des
monatlicher Beitrag pro Kind		€ 40,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg.
monatlicher Beitrag pro Kind		€ 40,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg.
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif		€ 40,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg.
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST)	<u>trum</u>	€ 40,00 € 20,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise	trum	€ 40,00 € 20,00 2017	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch	trum	€ 40,00 € 20,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter	trum :	€ 40,00 € 20,00 2017 € 4,00 € 1,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs	trum :	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter	trum :	€ 40,00 € 20,00 2017 € 4,00 € 1,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs	trum	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00 € 5,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs	trum	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs	trum	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00 € 5,00 2017	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs 12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt	trum	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 1,00 € 4,00 5,00 2017 7,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00 2018 € 7,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs 12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt	trum	€ 40,00 20,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00 € 5,00 2017	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs 12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt Essen auf Rädern	trum	€ 40,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00 € 5,00 2017 € 7,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00 2018 € 7,00
monatlicher Beitrag pro Kind ermäßigter Tarif 11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzen (incl.10% MWST) Hauptspeise Suppe/Nachtisch Essen für Kinder im Vorschulalter Schüleressen Bürs Schüleressen Lieferung außerhalb Bürs 12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt	trum	€ 40,00 2017 € 4,00 € 1,00 € 4,00 € 5,00 2017 ₹ 7,00 2017 € 96,00	gem. Tabelle des Amtes der Vbg. Landesregierung 2018 € 4,00 € 1,00 € 3,00 € 4,00 € 5,00 2018 € 7,00

Ausnahme:

Finden im Saal Veranstaltungen statt, welche für eine Teilnahme der Bewohner geeignet sind und von diesen kostenlos besucht werden können, wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

14. Benützungsentgelte für d	e Aula Schulzentrum		2017		2018	
Benützung der AULA für ortsa MitarbeiterInnen, Lehrperson			€ 100,00 Pauschale		€ 100,00 Pauschale	
Benützung der AULA für nicht	Ortsansässige		€ 200,00 Pauschale	J	€ 200,00 Pauschale	
Ausgabeküche bzw. Technik/B sonal der Gemeinde	ühne nur mit fachkundigem Per-		A SUSTAINANT COLUMN COL		€ 20,00 oro Stunde	
15. Benützungsentgelte für di	e Sportanlage Bürs (incl. 20% USt)		2017		2018	
Rasen - Hauptspielfeld (je Beleg Rasen - Trainingsplatz (je Beleg Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Flutlicht - Hauptspielfeld (24 K Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz Flutlicht - Rollhockey - Eishock heit) Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Weitsprunganlage (je Belegsei Umkleidekabinen (je Belegsein WC und Duschen (je Belegsein Mehrzweckhartplatz (Kunststo Rollhockey oder Eishockeyplat Für Auswärtige werden folgen Gesamte Sportanlage mit Flutliges in Fl	gseinheit) Hartplatz (je Belegseinheit) W) (je Belegseinheit)) (je Belegseinheit) (8 KW) (je Belegseinheit) eyplatz (12 KW) (je Belegsein- Belegseinheit) nheit) heit) heit) ff) (je Belegseinheit) z (je Belegseinheit) de Tarife eingehoben: tlicht	€ € € € € € € € €	23,90 20,10 16,20 11,90 4,30 4,30 6,20 2,40 4,30 2,40 2,40 12,30 12,30	€€€€€ €€€€€ €€	23,90 20,10 16,20 11,90 4,30 4,30 6,20 2,40 4,30 2,40 2,40 12,30 12,30	
16. Benützungsgebühr der Sch	ulküche (incl. 20% USt)				2018	
Benützung der Schulküche für Schulungszwecke	pro Unterrichtseinheit			€	50,00	
17. Carsharing (Elektroauto) (i	ncl. 20% USt)				2018	
Tagestarif Halbtagestarif Wochenendtarif	1 Tag ½ Tag Freitag bis Sonntag			€ €		

Zu Punkt 12.:

Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für den Einsatz im Ortsgebiet

Für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für den Einsatz im Ortsgebiet liegen zwei Angebote vor. Die Angebote umfassen die Lieferung und Standortinbetriebnahme des Laserscanners sowie die Lieferung und Montage von sechs Stück Bodenkabinen. Der Vorsitzende erläutert die Unterschiede der angebotenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden die Vergabe zur Lieferung und Montage einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage samt Zubehör an die Firma Jenoptik Robot GmbH aus Wien gemäß Angebot vom 30.10.2017 zu einem Endbetrag von 99.410,00 Euro netto einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:

(GSekr. Wolfgang Corn)